

11. Satzung zur Änderung der Verbandssatzung des Trink- und Abwasserzweckverbandes Uecker-Randow, Süd-Ost vom 28.06.2001

Aufgrund des § 152 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg – Vorpommern (KV M-V) wird nach Beschlussfassung der Verbandsversammlung am 13. August 2019 folgende Satzung erlassen:

Änderungssatzung

Die Verbandssatzung wird wie folgt geändert:

Artikel 1

§ 5 Verbandsversammlung und Stimmrecht der Verbandsmitglieder

Abs. 3) Satz 3 wird wie folgt geändert:

Mitglieder des Verbandes sind:	Stimmrecht
Stadt Penkun und die Gemeinden	2 Stimmen
Bergholz	1 Stimme
Blankensee	1 Stimme
Boock	1 Stimme
Brietzig	1 Stimme
Fahrenwalde	1 Stimme
Glasow	1 Stimme
Grambow	1 Stimme
Jatznick	2 Stimmen
Koblentz	1 Stimme
Krackow	1 Stimme
Krugsdorf	1 Stimme
Löcknitz	4 Stimmen
Nadrensee	1 Stimme
Nieden	1 Stimme
Papendorf	1 Stimme
Plöwen	1 Stimme
Polzow	1 Stimme
Ramin	1 Stimme
Rollwitz	1 Stimme
Rossow	1 Stimme
Rothenklempenow	1 Stimme
Schönwalde	1 Stimme
Zerrenthin	1 Stimme

Mitgliedsgemeinden: 24 Gesamt Stimmen: 29 Stimmen

Artikel 2

Die Satzung tritt am Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Pasewalk, 04. September 2019

Großer
Verbandsvorsteher



Tag der Veröffentlichung: 05. September 2019

Hinweis:

Ein Verstoß gegen Verfahrens- und Formvorschriften, die in diesem Gesetz enthalten oder aufgrund dieses Gesetzes erlassen worden sind, kann nach Ablauf eines Jahres seit der öffentlichen Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden.

Diese Folge tritt nicht ein, wenn der Verstoß innerhalb der Jahresfrist schriftlich unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, aus der sich der Verstoß ergibt, gegenüber dem Zweckverband geltend gemacht wird. Eine Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften kann abweichend von Satz 1 stets geltend gemacht werden.